

Der Stadtrat möge beschließen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche bisher unbesetzten Stellen geeignet sind, um sie zur Verbesserung der personellen Situation der Ausländerbehörde zuzuordnen.

2. Die entsprechenden und die in der Ausländerbehörde nicht besetzten Stellen werden umgehend ausgeschrieben. Eine Verkürzung der Ausschreibungsfrist ist dabei anzustreben.

3. Vor dem Hintergrund der prekären Situation in der Ausländerbehörde prüft die Stadtverwaltung

3.1. (weitere) auch vorübergehende Abordnungen in die Ausländerbehörde; zur höheren Akzeptanz sind diese Abordnungen zunächst zu befristen

3.2. welche Liegenschaften der Stadt und der kommunalen Unternehmen für eine Unterbringung der Ausländerbehörde unter dem Aspekt der effizienteren Steuerung der Arbeitsabläufe und der Bewältigung der Kund:innenströme geeignet sind

4. Zur Optimierung und transparenteren Ausgestaltung der internen Arbeitsabläufe wird angeregt,

4.1. den Prozessablauf in der Ausländerbehörde so zu strukturieren und öffentlich zu kommunizieren, dass er aus Kund:innensicht nachvollziehbar wird und die Kund:innen ihren jeweiligen Prozesstand erfahren können

4.2. eine verbindliche (online) Terminierung einzuführen

4.3. eine Clearingstelle einzurichten, in der im offenen Zugang Fragen zum Antragsverfahren und zur Vervollständigung der Unterlagen geklärt werden können. Der Eingang von vollständigen Anträgen ist gegenüber den Antragsteller:innen schriftlich zu bestätigen

4.4. für besonders eilbedürftige Fälle ist ein Notfallschalter einzurichten

4.5. es wird empfohlen die Fälle entsprechend ihrer Dringlichkeit und ihres Schwierigkeitsgrades zu clustern und unter Nennung der prognostischen Bearbeitungszeiten speziellen Teams zuzuleiten. Falls noch nicht geschehen und falls tarifrechtlich möglich sind differenzierte Bewertungs-/Prämienmodelle für Mitarbeiter:innen in Teams mit schwierigeren Fallbearbeitungen einzuführen

5. Zur internen Absicherung der Organisation und der Arbeitsprozesse wird angeregt (mittelfristig) ein Kennzahlen gestütztes Verwaltungscontrolling einzuführen. Die Ergebnisse sind unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im HA und im Ausländerbeirat zu bewerten.

6. Sofern die Notwendigkeit gesehen wird, wird angeregt den Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörde interne Qualifizierungsmöglichkeiten, Supervisionen etc. zur Professionalisierung des Umgangs mit Kunden anzubieten.

7. Über die oa Maßnahmen und die Ergebnisse der Prüfungen und Anregungen ist dem Stadtrat und dem Ausländerbeirat regelmäßig zu berichten.